

Niederschrift
über die Sitzung
des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses
vom Dienstag, den 09. Mai 1995

=====

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren die stellvertretenden Bürgermeister Geislinger (als Zuhörer) und Anhalt, die Stadträtinnen Kratzer, Will und Bauer sowie die Stadträte Ostermaier (für Freundl), Riedl (bis 21.06 Uhr), Schechner, Schurer und Spötzl.

Beratend nahmen an der Sitzung Herr König teil. Im Rahmen ihrer Ausbildung war FrI. Pühl, Beamtenanwärterin beim Landratsamt Ebersberg, anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

=====

Lfd.Nr. 384
Museum Wald und Umwelt;
Vorstellung des Kostenvorschlages für den Bau eines Fichtennadelmodelles

öffentlich

Hierzu waren Herr Freitag und die mit der Anfertigung des Modells beauftragten Damen Ludwig und Krückemeyer anwesend.

Vor einem Jahr wurden die Kosten für die Anfertigung des Modells einer Fichtennadel auf ca. 40 000,00 DM geschätzt. Der Kostenvorschlag beläuft sich nun jedoch auf 50.000,00 DM. Hinzuzurechnen sind zudem 7.000,00 DM, die bereits aus dem Vorvertrag fällig wurden. Dies ergibt eine Mehrung gegenüber der ursprünglichen Schätzung von 17.000,00 DM.

Herr Freitag erklärte, daß die Landesstelle für nichtstaatliche Museen ca. 15.000,00 DM an Fördermitteln zur Verfügung stellen wird, die bisher in den Haushalt nicht eingeplant waren. Ferner erhält die Stadt für das Fichtennadelmodell einen Zuschuß in Höhe von 20.000,00 DM von der Stiftung Wald in Not.

Frau Ludwig und Frau Krückemeyer stellten das Modell an Hand von Skizzen und Probeanfertigungen vor. Das Modell zeigt den Zellaufbau einer Fichtennadel auf der Vorderseite im Idealzustand, auf der Rückseite bei Krankheitsbefall. Die Nadel wird im Maßstab 500 : 1 abgebildet. Dies würde einer Gesamtlänge von 8 m entsprechen, wovon ca. 2,50 m im Modell dargestellt werden. Da es sich um eine Erstkonstruktion handelt, müssen sämtliche Details, wie z.B. Farben und Material erarbeitet werden.

Bürgermeister Brilmayer stellte fest, daß der durch den Haushalt vorgegebene Rahmen eingehalten werden kann. In diesem Zusammenhang bat stellv.Bürgermeister Geislinger, die derzeitige Kostensituation des Waldmuseums aufzuzeigen. 1. Bürgermeister Brilmayer sagte zu, dem Protokoll eine aktuelle Kostenübersicht beizufügen (siehe Anlage 1).

Aus der Mitte des Ausschusses wurde vorgeschlagen, weitere Interessenten für das Fichtennadelmodell zu finden und evtl. durch die Anfertigung mehrerer Modelle eine Kostenminderung zu erreichen. Hierzu stellte Frau Ludwig fest, daß das Objekt in reiner Handarbeit gefertigt wird und die Kostenminderung daher relativ gering ausfallen würde.

Der Umweltausschuß beschloß als Empfehlung an den Stadtrat einstimmig mit 10 : 0 Stimmen, das Fichtennadelmodell zum Angebotspreis von 50.000,00 DM zuzüglich 7.000,-- DM für den Vorvertrag zu erwerben. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, Kontakte mit Stellen aufzunehmen, die ebenfalls am Erwerb eines Fichtennadelmodelles interessiert sein könnten, um eine Kostenbeteiligung zu erreichen.

Lfd.Nr. 385

Diakonisches Werk; Antrag auf Bezuschussung des Erwerbs des Anwesens Floßmannstraße 2

öffentlich

Das Diakonische Werk beabsichtigt den Erwerb des ehemaligen AOK-Gebäudes an der Floßmannstraße, in dem u.a. die Heilpädagogische Tagesstätte untergebracht ist. Das Diakonische Werk ist an die Landkreismunicipien mit der Bitte herangetreten, den Kauf zu bezuschussen.

Die Stadt Ebersberg hatte dem Diakonischen Werk daraufhin vorgeschlagen, das Grundstück durch einen Dritten erwerben zu lassen und auf diesem Grundstück dann einen Neubau zu errichten, in dem auch die Heilpädagogische Tagesstätte untergebracht werden könnte. In Kombination dazu wäre eine Reihe von Wohnungen denkbar. Hierfür könnte die Stadt in einem Bebauungsplanverfahren ein höheres Baurecht festsetzen. Die Heilpädagogische Tagesstätte könnte dann vom Bauträger die für sie erstellten Räume auf Dauer günstig anmieten.

Die Prüfung des Vorschlags mit einem Ebersberger Architekten und einem Bauträger hat jedoch ergeben, daß der Neubau die Kosten des Kaufs des Grundstücks weit übersteigen würde.

Bürgermeister Brilmayer informierte den Ausschuß von einem zwischenzeitlichen Gespräch mit dem Diakonischen Werk, in dem mitgeteilt wurde, daß die Finanzierung auch über eine Anpassung der Pflegesätze gesichert ist. Er empfahl, aus diesem Grund und im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt einen Zuschuß zum Erwerb des Anwesens nicht zu gewähren.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Sozialausschuß auf Empfehlung des 1. Bürgermeisters, dem Zuschußgesuch des Diakonischen Werkes nicht nachzukommen.

Lfd.Nr.386

Caritas-Sozialstation; Zuschußantrag

öffentlich

Mit Schreiben vom 04.04.95 bittet die Caritas-Sozialstation um den jährlichen Zuschuß von 0,50 DM je Einwohner.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Sozialausschuß, der Caritas Sozialstation einen Jahreszuschuß in Höhe von 5.000,00 DM zu gewähren.

Lfd.Nr.387

Kulturstudio e. V.;

Antrag auf Ausfallbürgschaft für Kulturtage 1995

öffentlich

Mit Schreiben vom 19.04.1995 beantragt das Kulturstudio e.V. die Bezuschussung der Kulturtage 1995. Im vergangenen Jahr hatte der Stadtrat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.500,00 DM gewährt. Dieser Betrag wurde jedoch überschritten und tatsächlich 4.207,81 DM abgerufen. Vom Landkreis erhielt das Kulturstudio e.V. einen Zuschuß in gleicher Höhe.

Heuer soll das Programm von fünf auf neun Tage ausgeweitet werden. Voraussichtlicher Termin ist 02. bis 10. September. Die Programmschwerpunkte liegen dabei auf den beiden Wochenenden, an den Werktagen sind ruhigere Veranstaltungen und Cafébetrieb vorgesehen.

Auf Grund der Verlängerung schlug Bürgermeister Brilmayer vor, für die Kulturtage 1995 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4 500,00 DM zu gewähren, falls der Landkreis den selben Betrag zusagt. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Jedoch sollen Nachforderungen wie im letzten Jahr ausgeschlossen werden.

Von Seiten des Gremiums wurde angefragt, ob eine Ausweitung sinnvoll sei, da zur gleichen Zeit auch andere Veranstaltungen stattfinden. Bürgermeister Brilmayer erklärte, daß diese Veranstaltungen wohl andere Personenkreise ansprechen.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Kulturausschuß als Empfehlung an den Stadtrat, dem Kulturstudio e.V. für die Kulturtage 1995 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.500,00 DM mit der Maßgabe zu gewähren, daß der Landkreis einen Zuschuß in gleicher Höhe zusagt. Darüberhinausgehende Forderungen werden ausgeschlossen.

Lfd.Nr.388

Kulturverein Zorneding-Baldham e.V. ; Antrag auf Bezuschussung des 2. Klavierzyklus im "alten Kino"

öffentlich

Dieser Punkt wurde unter "Verschiedenes" behandelt.

Mit Schreiben des Kulturvereins Zorneding vom 30.03.1995 wurde der Stadt Ebersberg eine Abrechnung über den 2. Klavierzyklus 94/95 vorgelegt. Die 5 Veranstaltungen brachten trotz guten Besuchs einen Fehlbetrag in Höhe von 7.227,85 DM.

In einer fiktiven Abrechnung wurde deutlich, daß dieses Minus 22.277,85 DM betragen hätte, wenn der Kulturverein nicht auch durch Sachleistungen unterstützt worden wäre. Von der Süddeutschen Zeitung wurden Drucksachen im Wert von 4.800,00 DM unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Ebersberg verzichtete auf die Saalmiete (5 x 250 DM) und stellte den Flügel kostenlos bereit, so daß Leih- und Transportgebühren in Höhe von ca. 9.000,00 DM eingespart werden konnten. Der gesamte Beitrag der Stadt Ebersberg an Sachleistungen beläuft sich somit auf ca.10.250,00 DM.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, weitere 1.000 DM an Unterstützung zu gewähren, da die Leistungen des Kulturvereins Zorneding für Ebersberg von großer Bedeutung und Haushaltsmittel vorhanden sind.

Aus der Mitte des Gremiums wurde vorgebracht, daß auch die Stadt Grafing Interesse am Klavierzyklus signalisiert hat. Es sei aber wichtig, die Veranstaltungsreihe im Hinblick auf die Bedeutung für das "alte Kino" in Ebersberg zu halten.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beschloß der Sozialausschuß als Empfehlung an den Stadtrat, dem Kulturverein Zorneding für den 2. Klavierzyklus einen weiteren Zuschuß in Höhe von 1.000,00 DM zu gewähren.

Von Seiten der Verwaltung wurde vorgeschlagen, evtl als Gegenleistung kostenlos ca. 10 Karten pro nicht ausverkaufter Vorstellung zu erhalten und diese z. B. der Musikschule zur Verfügung zu stellen.

Lfd.Nr.389

**Arbeit der städtischen Beratungsstelle für Frauen und Mädchen;
Antrag von Stadtrat Schurer vom 24.04.1995 auf Klarstellung des Tätigkeitsfeldes**

öffentlich

In seinem Antragschreiben weist Stadtrat Schurer darauf hin, daß in zwei Leserzuschriften in den örtlichen Zeitungen vor einigen Wochen über die Arbeit der städtischen Beratungsstelle für Frauen und Mädchen berichtet wurde. In diesen wurde die Arbeit und die Eigenschaft dieser ehrenamtlichen Beratungsstelle sehr unterschiedlich eingeschätzt. Die Irritationen seien aber hauptsächlich durch die fehlerhafte Bezeichnung "Gleichstellungsstelle" und "Frauenbeauftragte" entstanden.

3. Bürgermeisterin Anhalt berichtete dem Ausschuß über ihre bisherigen vielseitigen Aktivitäten und erklärte, die Gleichstellungsstelle sei Absprache mit Bürgermeister Vollhardt 1988 nach ihrem Besuch eines entsprechenden Lehrgangs eingerichtet worden. Seit dieser Zeit hätten viele Beratungsgespräche stattgefunden, der Zeitaufwand würde ca. 8 bis 10 Stunden pro Woche betragen. Frau Anhalt informierte weiter über geplante Aktionen.

Bürgermeister Brilmayer sprach 3. Bürgermeisterin Anhalt bei dieser Gelegenheit seinen besonderen Dank für ihre umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten aus.

Stadtrat Schurer und Stadträtin Will wiesen darauf hin, daß der Stadtrat weder eine Gleichstellungsstelle eingerichtet, noch Frau Anhalt zur "Frauenbeauftragte der Stadt Ebersberg" ernannt habe. Sie erklärten, die 3. Bürgermeisterin würde diese Titel fälschlicherweise in der Öffentlichkeit gebrauchen. Der Stadtrat habe mit Beschluß vom 04.11.1986 lediglich eine ehrenamtliche Beratungsstelle für Frauen und Mädchen eingerichtet, die von den Stadträtinnen einzeln betreut werden sollte.

In diesem Zusammenhang legten die Stadträtinnen Bauer und Kratzer dar, daß die Beratungsmöglichkeit bei ihrer Anwesenheit nur von sehr wenigen Damen genutzt wurde und sich die beiden Stadträtinnen daher von der Beratungsfunktion zurückzogen hätten.

Stadtrat Schurer erklärte, in Ebersberg seien die Bedingungen für eine Gleichstellungsstelle nicht erfüllt. 3. Bürgermeisterin Anhalt hätte niemals einen klaren Auftrag der Stadt als Leiterin der Gleichstellungsstelle bzw. als Frauenbeauftragte erhalten. Die Darstellungen von Frau Anhalt in der Öffentlichkeit stellten zudem eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Stadträtinnen dar. Der Stadtrat solle daher die Thematik aufgreifen und über die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle entsprechend den Bedürfnissen der Stadt beraten.

Der Ausschuß wies an dieser Stelle auf den Entwurf eines „Bayerische Gleichstellungsgesetzes“ hin, das kurz vor der Verabschiedung steht.

Stadträtin Will erklärte, zwar an der Gleichstellungsstelle, nicht aber an der Beratungsstelle mitwirken zu wollen, da beides für sie aus familiären Gründen zeitlich nicht leistbar sei. Sie bedauerte, daß den Stadträtinnen Informationen über den Frauenarbeitskreis, Seminare dgl. vorenthalten wurden und bat, künftig in den Informationsfluß miteinbezogen zu werden. Es könne nicht angehen, daß Frauenarbeit ausschließlich von der Vertreterin einer Partei übernommen wird. Stadträtin Will und Stadträtin Ackstaller stellten für die Fraktion der Grünen mit Schreiben vom 08.05.1995 nachfolgenden Antrag:

1. Anstelle der Bezeichnung "Gleichstellungsstelle Ebersberg" und "Frauenbeauftragte" ist entsprechend der Sitzungsniederschrift vom 04.11.1986 in allen öffentlichen Publikationen die Bezeichnung "städtische Beratungsstelle für Frauen" zu verwenden.
2. Alle weitere Aktivitäten dieser Beratungsstelle müssen in gemeinsamer Entscheidung der Stadträtinnen getroffen werden. Dies setzt voraus, daß alle Stadträtinnen über Einladungen, Informationsveranstaltungen, Arbeitskreise, etc. rechtzeitig und umfassend informiert werden.
3. Die Finanzierung der geplanten Aktivitäten muß ausschließlich gemeinsam entschieden und verantwortet werden. Für diesen Zweck sollte ein Termin in regelmäßigem Turnus festgelegt werden.

Die beiden Damen weisen in ihrem Antrag nochmals darauf hin, daß die bestehende Beratungsstelle keine städtische Gleichstellungsstelle ersetzen kann.

Stadtrat Ostermaier sprach sich dafür aus, die Zusammenarbeit zwischen den Stadträtinnen zu aktivieren und ein gemeinsames Konzept auf Grundlage der bisherigen Tätigkeit auszuarbeiten.

Bürgermeister Brilmayer schlug vor, die Stadträtinnen sollten gemeinsam ein Konzept für die künftige Frauenarbeit ausarbeiten, wobei - nach dessen Verabschiedung - das Bayerische Gleichstellungsgesetz mit einbezogen werden muß.

Übereinstimmend wurde festgestellt, daß die Frauenarbeit der Stadt Ebersberg nicht parteipolitisch beinflußt und von den Stadträtinnen gemeinsam geleistet werden sollte. Auf Anfrage von Stadträtin Will wurde festgestellt, daß der Begriff "Gleichstellungsstelle" sowie "Frauenbeauftragte" bis auf weiteres nicht mehr verwendet wird.

Einstimmig mit 10 : 0 Stimmen beauftragte der Sozialausschuß die Stadträtinnen des Stadtrats Ebersberg, auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 04.11.1986 (Einrichtung einer Frauenberatungsstelle) ein Konzept für das künftige Vorgehen in der Frauenarbeit auszuarbeiten. Bis zum Erlaß des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes wird die Beratungsstelle wie gehabt weiterlaufen, die Begriffe "Gleichstellungsstelle" und "Frauenbeauftragte" werden bis dahin nicht mehr verwendet.

Lfd.Nr.390

Landkreis Ebersberg; Vereinbarung von Ausgleichsleistungen

öffentlich

Bürgermeister Brilmayer berichtete dem Ausschuß, daß der Landkreis Ebersberg nach eingehenden Verhandlungen nun doch bereit ist, an die Stadt Ebersberg Ausgleichszahlungen für die Beibehaltung des Deponiestandortes ohne rechtliche Verpflichtung zu leisten. Hierzu wurde vom Landkreis zwischenzeitlich ein Vertragsentwurf vorgelegt, der von Herrn König eingehend erläutert wurde. Einige Punkte des Vertragsentwurfes bedürfen dabei nach Ansicht der Verwaltung der Abänderung bzw. Ergänzung.

Einstimmig mit 10 : Stimmen stimmte der Umweltausschuß dem nachfolgenden Vertragsentwurf zu:

1. Die Stadt Ebersberg führt als Standortgemeinde zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Natur und des Landschaftsbildes durch die Kreismülldeponie an der Schafweide Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landespflege durch.
2. Die notwendigen Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind jährlich im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ebersberg festzuhalten und durchzuführen. Dem Landkreis ist hierüber ein Bericht vorzulegen.
3. Mit der Ausführung der landschaftspflegerischen und gestalterischen Maßnahmen sollen möglichst land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Zusammenflüsse solcher Betriebe, die sich zum Zwecke der gemeinsamen Bodenbewirtschaftung bilden und Selbsthilfe-Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der Land- und Forstwirtschaft beauftragt werden (z. B. Landschaftspflegeverband).
4. Für die Durchführung der Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhält die Stadt Ebersberg eine jährliche Entschädigung. Diese beträgt
 - a) im 1. bis 5. Jahr der Laufzeit der Vereinbarung je 30.000,00 DM
 - b) im 6. bis 10. Jahr der Laufzeit der Vereinbarung je 40.000,00 DM.
5. Die jährlichen Entschädigungen sollen grundsätzlich als Eigenanteil (30 %) von staatlich geförderten Landschaftspflegemaßnahmen dienen, so daß weitere 70 % an staatlichen Zuschußmitteln abgerufen werden können. Antragstellung, Organisation und Abwicklung der Landschaftspflegemaßnahmen müssen aufgrund der 70 %igen staatlichen Förderung über den Landespflegeverband Ebersberg e.

V. erfolgen. Daneben können die jährlichen Entschädigungen auch für die Planungskosten der Landschaftspflegemaßnahmen verwendet werden.

6. Über die nach Nr. 3 durchgeführten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege legt die Stadt jeweils zum Jahresende (31.12.) einen Bericht vor. Nach Bestätigung der Durchführung der Maßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ebersberg erfolgt die Zahlung der jährlichen Entschädigung.
7. Die Laufzeit der Vereinbarung wird auf 10 Jahre festgelegt. Sie beginnt rückwirkend am 01.01.1995 und endet am 31.12.2004. Die Vertragspartner nehmen im 9. Jahr über eine mögliche Fortsetzung des Vertrages Verhandlungen auf.
8. Die Vereinbarung kann aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für einen der Beteiligten unzumutbar ist. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn
 - a) die Stadt der Verpflichtung aus dieser Vereinbarung zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht nachkommt, wobei festgestellt wird, daß nicht verbrauchte Mittel in das neue Jahr übertragen werden können,
 - b) der Landkreis der Verpflichtung aus dieser Vereinbarung der Zahlung einer jährlichen Entschädigung nicht nachkommt.
9. Ändert sich das dieser Vereinbarung zugrundeliegende geltende Recht, verpflichten sich beide Vertragsteile, diese Vereinbarung an die Vorgaben des neuen Rechts anzupassen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Ausschuß begrüßte das gute Verhandlungsergebnis. Herr König wies darauf hin, daß der Landkreis die Ausgleichszahlungen über den Deponiezuschlag finanzieren wird. 9 % des Deponiezuschlags werden von der Stadt Ebersberg aufgebracht. Er schlug daher vor, mit dem Landkreis um entsprechende Anpassung der Ausgleichszahlungen zu verhandeln.

Lfd.Nr.391

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Schechner bat in seiner Funktion als Elternbeirat der Realschule Ebersberg, nach Möglichkeit auf dem Realschulgelände Parkbänke aufzustellen.

Bürgermeister Brilmayer wies darauf hin, daß Sachaufwandsträger der Landkreis sei: Die Stadt wird aber prüfen, ob gebrauchte Parkbänke vorhanden sind, die ggf. vom Bauhof aufgestellt werden können.

Stadtrat Schurer fragte an, wann der Spielplatz im Baugebiet Friedenseiche 2 erstellt wird. Bürgermeister Brilmayer erklärte hierzu, er wäre dies unverzüglich mit Stadtbaumeister Wiedeck abklären.

Stadtrat Schurer wies weiter auf die Unattraktivität der Ebersberger Jahrmärkte, auf das mangelnde Angebot und die schlechte Annahme durch Marktbesucher. Er bat, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung zu suchen.

Bürgermeister Brilmayer und Herr König wiesen auf die beengte Platzsituation am Ebersberger Marienplatz und erklärte, daß ein Großteil der Anbieter aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden kann. Die Stadt ist dabei darauf bedacht, daß nur zuverlässige Anbieter einen Standplatz erhalten. Auch wurde festgestellt, daß am Tag des letzten Jahrmarkts zahlreiche weitere Veranstaltungen im Landkreis stattgefunden haben. Bürgermeister Brilmayer sagte zu, mit der Werbegemeinschaft über Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung zu verhandeln, außerdem soll versucht werden, den Finanzamtparkplatz am Marktsonntag miteinzubinden. Zudem könnte versucht werden, eine versuchsweise Sperrung der B 304 am Marienplatz an Markttagen zu erwirken.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Ebersberg, den 22.05.1995

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer

